



Tischvorlage 2020/229	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.07.2020	öffentlich

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den vom Büro OPLA, Augsburg erarbeiteten Entwurf zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern vom 21.07.2020 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 21.07.2020.

Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung und die Begründung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung	19.07.2018 PUA
Aufstellungsbeschluss	20.02.2020 STR
Änderung Geltungsbereich	25.06.2020 STR

In der Anlage befinden sich die Entwürfe der Planunterlagen zur Einbeziehungssatzung für die Errichtung eines Einzelhauses als Ortsabrundung am nördlichen Ortsausgang von Bachern.

Anlagen:

- 1 – Planzeichnung (Stand: 21.07.2020)
- 2 – Textliche Festsetzungen (Stand: 21.07.2020)
- 3 – Begründung (Stand: 21.07.2020)